

Als Fachexperten werden Personen bezeichnet, die für die Überprüfung der Zentren vor Ort qualifiziert und von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) hierfür anerkannt sind. Die Ernennung zur Fachexpertin/ zum Fachexperten erfordert, neben definierten Zulassungsvoraussetzungen, die erfolgreiche Teilnahme an dem hier beschriebenen Qualifizierungslehrgang mit Qualifizierungsprüfung und nachfolgendem erfolgreichem Hospitationsverfahren. Durch die Teilnahme an dem Qualifizierungslehrgang besteht kein automatisches Anrecht auf ein Hospitationsverfahren bzw. auf die Ausübung einer Fachexpertentätigkeit.

Zulassungsvoraussetzungen zum Lehrgang (Qualifikation/Unabhängigkeit)

Die Teilnahme an dem Qualifizierungslehrgang und damit die Benennung zur Fachexpertin/ zum Fachexperten sind nur möglich, wenn nachfolgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Falls Bedenken bzgl. der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gegeben sind, ist dies vor Anmeldung an dem Lehrgang mitzuteilen.

Qualifikation	
System	Facharztzulassung (Berufsausbildung)
Uroonkologie (Prostata, Niere, Harnblase, Hoden, Penis)	Urologie, Strahlentherapie
Viszeralonkologie (Darm, Pankreas, Magen, Leber, Speiseröhre, Analkarzinom)	Gastroenterologie, Viszeralchirurgie
Brust	Gynäkologie, (plastische) Chirurgie
Dysplasie-Einheiten	Gynäkologie mit Kolposkopiediplom
FBREK	Gynäkologie, Radiologie, Humangenetik sowie aktuell in einem FBREK-Zentrum tätig bzw. bis vor 3 Jahren tätig
Gynäkologische Tumoren	Gynäkologie
Haut	Dermatologie
Hämatologische Neoplasien	Hämatologie u. Onkologie
Kinderonkologie	Kinder-Hämato-/Onkologie, Kinderchirurgie
Kopf-Hals-Tumoren	HNO, MKG
Lunge/ Mesotheliom	Pneumologie, Thoraxchirurgie
Neuroonkologie	Neurochirurgie, -pathologie, -radiologie, Neurologie
Sarkome	Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, (plastische) Chirurgie, Hämato-/Onkologie
ZPM	Vertretende aus Zentren für Personalisierte Medizin des DNPMS: Hämato-/Onkologie, Organonkologie, Pathologie, Humangenetik
Besonderheiten:	
Hämato-/Onkologie, Strahlentherapie:	
- Tätigkeit als Leitende/Leitender oder Co-Fachexpertin/ Co-Fachexperte im oben genannten System - Co-Fachexpertentätigkeit in anderen Systemen nur möglich, wenn Ernennung für jeweiliges System besteht - Tätigkeit als Leitende/Leitender oder Co-Fachexpertin/ Co-Fachexperte im Onkologischen Zentrum möglich	
Nuklearmedizin:	
- Tätigkeit als Co-Fachexpertin/ Co-Fachexperte im Uroonkologischen Zentrum - Co-Fachexpertentätigkeit in anderen Systemen nur möglich, wenn Ernennung für jeweiliges System besteht - Tätigkeit als Leitende/Leitender oder Co-Fachexpertin/ Co-Fachexperte im Onkologischen Zentrum möglich	
Pathologie, Radiologie:	
- Co-Fachexpertentätigkeit nur möglich, wenn Ernennung für jeweiliges System besteht - Tätigkeit als Leitende/Leitender oder Co-Fachexpertin/ Co-Fachexperte im Onkologischen Zentrum möglich	

Qualifikation

Zum Zeitpunkt der Ernennung zum Fachexperten, muss der Lehrgangsteilnehmer mind. 3 Jahre Facharzt sein. Es muss eine aktive onkologische Tätigkeit entsprechend der Definition auf Seite 5 gegeben sein.

Die onkologische Versorgung hat hierbei den grundsätzlichen Anforderungen der Leitlinien und der Interdisziplinarität zu entsprechen. Positiv zu bewerten sind u.a. Funktionen wie Zentrumsleitung, Zentrumskoordinator, benannter Operateur oder Dokumentationsbeauftragter.

Eine Ernennung kann in Ausnahmefällen noch bis max. 12 Monate nach Ende der aktiven onkologischen Tätigkeit erfolgen. In solchen Fällen ist vor der Anmeldung mit OnkoZert Kontakt aufzunehmen.

Eine bestehende Ernennung als Fachexperte erlischt, wenn der Fachexperte über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren keine aktive onkologische Tätigkeit ausübt.

Qualifikationsbewertung

Die Bewertung der oben genannten Kriterien erfolgt anhand der eingereichten Anmeldung zum Lehrgang, sowie des Fachexperten-Stammbblatts inkl. „Lebenslauf“ im Nachgang des Lehrgangs. Diese Bewertung wird durch die Vorsitzenden der Zertifizierungskommission bzw. deren Vertreter vorgenommen. Sofern Unsicherheiten bzgl. der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist persönliche Rücksprache mit OnkoZert im Vorfeld der Anmeldung zu halten.

Unabhängigkeit

Um die Unabhängigkeit zwischen Exekutive und Legislative sicherzustellen, ist die parallele Funktion als Fachexperte und als Mitglied in einer Zertifizierungskommission der Deutschen Krebsgesellschaft (mit u. ohne Stimmrecht) nicht möglich.

Bsp: Ein Strahlentherapeut, der ein Mandat (auch Stellvertretung) in der Zertifizierungskommission für Brustkrebszentren besitzt, kann weder aktiver Fachexperte für Brustkrebszentren noch für andere Entitäten (inkl. Onkologische Zentren) sein.

Lehrgang

Teilnahmezusage Fachexpertenlehrgang

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze wird bei der Lehrgangsplanung in Abhängigkeit von dem Bedarf an Fachexperten für ein bestimmtes Zertifizierungssystem festgelegt. Sofern mehr Interessenten als Lehrgangsplätze vorhanden sind, wird über die Teilnahmezusage u.a. anhand folgender Kriterien entschieden:

- Grad der Berufserfahrung
- Vermeidung von Konzentrationen z.B. regionale Verteilung, universitär/nicht universitär, ChA/OA und Verschiedenartigkeit Fachrichtungen (z.B. für Darm nicht nur Viszeralchirurgen).

Bei einer gleichwertigen Erfüllung dieser Kriterien kann das Losverfahren bzw. das Eingangsdatum der Anmeldung zum Lehrgang über die Teilnahmezusage entscheiden.

Anmeldebestätigung / Stornierungen

Die Eingangsbestätigung der Lehrgangsanmeldung stellt noch keine Zulassungsbestätigung zum Lehrgang dar. Sollte die Zulassung seitens OnkoZert als unwahrscheinlich angesehen werden (z.B. bereits deutlich mehr Anmeldungen als Lehrgangsplätze), wird der Teilnehmer hierüber informiert. Die Anmeldung gilt erst mit Zugang der Rechnung als bestätigt.

Es gelten die im Anmeldeformular enthaltenen Stornierungsbedingungen. Die (Teil-)Erstattungsfähigkeit der Lehrgangsgebühren oder die Übertragung auf einen anderen Lehrgang hängt vom Zeitpunkt der Abmeldung (Fristen siehe Anmeldeformular) bzw. einer erfolgreichen Nachbesetzung des Lehrgangsplatzes ab.

Lehrgangsinhalte

- Strukturen / Gremien des Zertifizierungssystems
- Ablauf / Phasen der Zertifizierung
- Auditdurchführung / Bewertung von Auditsituationen
- Erstellung Auditdokumentation
- Datenmanagement / Bewertung von Kennzahlen
- Bestimmungen für Fachexperten / Ernennungsverfahren
- Vorbereitung zur Qualifizierungsprüfung

Qualifizierungsprüfung (unmittelbar im Anschluss an Lehrgangsinhalte)

Vorkenntnisse zum Lehrgang

Für die Teilnahme an dem Lehrgang werden bestimmte Grundkenntnisse über das Zertifizierungssystem vorausgesetzt. Unter anderem die für die Fachexpertentätigkeit relevanten, systemspezifischen Erhebungsbögen und Grundkenntnisse über den Ablauf des Zertifizierungsverfahrens, wie sie auf der Homepage von OnkoZert abgebildet sind.

Systemübergreifender Lehrgang

Auch wenn sich die Ankündigung eines Lehrganges auf bestimmte Zertifizierungssysteme bezieht, ist die Lehrgangsgestaltung systemübergreifend ausgelegt. Der Lehrgang vermittelt allgemeine Kenntnisse, die für eine Fachexpertentätigkeit von Bedeutung sind (Stichwort „Auditorenqualifikation“). Bei dem Lehrgang werden somit Inhalte und Beispiele aus unterschiedlichen Organbereichen bzw. Zertifizierungssystemen (Darm, Brust, ...) dargestellt und erörtert. Es ist möglich, dass in einem Lehrgang mehrere Zertifizierungssysteme parallel betrachtet werden.

Die systemspezifische Audit-Fachkompetenz wird im Lehrgang nur in Teilen betrachtet (u.a. bedingt durch die begrenzte Lehrgangsdauer). Hiermit verbunden ist die Notwendigkeit, dass sich die Lehrgangsteilnehmer in ihrem Bereich mit den systemspezifischen Anforderungen (Erhebungsbogen, Kennzahlen und Leitlinien) vertraut machen.

Eine erfolgreiche Qualifizierung als Fachexperte kann mit entsprechender beruflicher Expertise auch zu einer Anerkennung als Fachexperte für mehrere Zertifizierungssysteme führen (systembezogene Bewertung und Ernennung durch die Vorsitzenden der Zertifizierungskommission).

Qualifizierungsprüfung

Am Ende des Zulassungslehrgangs findet eine schriftliche Qualifizierungsprüfung statt. Das positive Bestehen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der weiteren Qualifizierung. Bei Nichtbestehen der Prüfung besteht kein Anspruch auf eine Wiederholung der Prüfung.

Verfahren Ernennung zum Fachexperten

Das Verfahren zur Ernennung als Fachexperte gliedert sich in 3 Phasen. Die Betreuung des Fachexperten erfolgt durch OnkoZert. Die schlussendliche Ernennung erfolgt unabhängig von OnkoZert durch die Vorsitzenden der jeweiligen Zertifizierungskommission.

Phase 1 	Phase 2 	Phase 3
Lehrgang - Teilnahme Qualifizierungslehrgang - positives Prüfungsergebnis (schriftliche Prüfung am Ende 3. Lehrgangstages) - Einreichung Fachexperten-Stammblatt und Unterzeichnung Fachexperten-Vereinbarung	Hospitation - Begleitung Zertifizierungsaudit als Hospitant inkl. Auditvor- und Nachbereitung und Feedbackgesprächen ¹⁾ - innerhalb von 12 Monaten nach Lehrgang ²⁾	Ernennung - gesamtheitliche Bewertung der in Phase 1 und Phase 2 dargelegten/erlangten Qualifikationen durch die Vorsitzenden der Zertifizierungskommission - Ernennung zum Fachexperten durch die Vorsitzenden der Zertifizierungskommission

1) Eine erfolgreiche Hospitation setzt u.a. voraus, dass alle geforderten Dokumente zeitnah und fristgerecht erstellt und eingereicht werden. Sofern dies dem Hospitanten nicht möglich ist, kann ggf. eine 2. Hospitation angesetzt werden.

2) Wenn trotz mehrfachem Angebot innerhalb von 12 Monaten nach dem Lehrgang kein Hospitationsaudit terminiert werden konnte, ist ggf. ein erneuter Lehrgang inkl. Prüfung durchzuführen.

Kriterien Aufrechterhaltung Ernennung

Die nachfolgenden Kriterien stellen die aktuelle Grundlage für die Erneuerung der Fachexperten-Ernennungen dar. Diese Kriterien werden von der DKG regelhaft auf Aktualität überprüft und auch angepasst. Sofern zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist, dass die Erfüllung dieser Kriterien in Kürze nicht gegeben ist, dann wird von einer Teilnahme an dem Lehrgang abgeraten bzw. die Ernennung zum Fachexperten kann dann versagt bzw. mit Auflagen (z.B. verkürzte Ernennungsdauer) versehen sein.

Aktualität der Berufserfahrung

Die Aktualität der Berufserfahrung ist als nicht mehr gegeben zu betrachten, wenn der Fachexperte über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren keine aktive onkologische Tätigkeit (s. u.) nachweisen kann. Bei Unterbrechungen der aktiven onkologischen Tätigkeit von über 18 Monaten in den letzten 5 Jahren ist die Expertise mind. in den letzten 12 Monaten nachzuweisen.

Die Aktualität der Berufserfahrung ist auf den von OnkoZert zur Verfügung gestellten Vorlagen nachzuweisen.

Definition „aktive onkologische Tätigkeit“

Die aktive onkologische Tätigkeit erfordert die direkte diagnostische und/oder therapeutische Betreuung von Krebs-Patienten, die mit dem Anspruch der Leitlinienkonformität/Interdisziplinarität hinterlegt sind. Der Beschäftigungsumfang für die hier definierte aktive onkologische Tätigkeit muss mind. einer Halbtagsstelle (0,5 VK) entsprechen.

Weitergehende Nachweise

Sofern die gemachten Angaben für eine Bewertung „Aktualität Berufserfahrung“ nicht ausreichend sind, dann können weitere Nachweise erforderlich sein. Bei nicht eindeutiger Qualifikation kann der Antragsteller weitergehende formlose Ausführungen als Anlage einreichen.

Auditexpertise / Verfügbarkeit

Für die Re-Ernennung alle 3 Jahre gilt als Kriterium mind. „1. Audittätigkeit pro Jahr“ und „6 Audittätigkeiten in 3 Jahren“. Sofern diese Auditexpertise nicht gegeben ist, erfolgt eine Einzelfallbetrachtung durch die Vorsitzenden der Kommission, die zu Auflagen führen kann (Beschluss Vorsitzende Zertifizierungskommission vom 09.11.2016).

Fachexperten-Updates

Für die Aufrechterhaltung der Fachexpertentätigkeit muss jeder Fachexperte innerhalb von 3 Jahren an mind. einem „Fachexperten-Update“ teilgenommen haben.

In diesen online-Veranstaltungen (ca. 60 min) informiert die Deutsche Krebsgesellschaft über die Beschlüsse der Zertifizierungskommission sowie deren Hintergründe.

Entsprechend der Zyklen der jeweiligen Zertifizierungskommissionssitzungen werden seitens der Deutschen Krebsgesellschaft Termine für die Zertifizierungssysteme angeboten.

Die Terminierung erfolgt im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen. Entsprechende Einladungen werden durch OnkoZert versandt.

Festlegung für den Umgang mit inaktiven Fachexperten

Zeitraum ohne Audittätigkeit	
1 Kalenderjahr	• Keine besonderen Auflagen
2-3 komplette Kalenderjahre	• Erneutes Hospitationsverfahren • Re-Ernennung - Bewertung durch Vorsitzende Zertkom
4 und mehr Kalenderjahre	• Erneutes Ernennungsverfahren mit: - Qualifizierungsprüfung - Hospitationsverfahren - Re-Ernennung - Bewertung durch Vorsitzende Zertkom

Fachexperten, die zu Gunsten eines Mandates in Zertifizierungskommissionen der Deutschen Krebsgesellschaft die Fachexpertentätigkeit pausieren, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen betrachtet.